

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme E003

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandfläche**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab Juli. Das Mähgut ist nach 3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung). 2. Schnitt nach einer 8wöchigen Nutzungspause bei ausreichend Aufwuchs möglich.

Alternativ ist eine extensive Beweidung mit Schafen oder leichten/ kleinen Rinderrassen im April (vor der Vogelbrutzeit) und/oder ab August (nach der Vogelbrutzeit) möglich.

Gegebenenfalls Mulchmahd zur Weidepflege nach erfolgter Beweidung bzw. zur Minimierung des Gehölzaufwuchses.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Offenhaltung, zulassen dynamischer Prozesse (Retentionsfläche)
- Ziel: Aufwertung des Auenbereiche der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise.

- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd, Beweidung) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Maßnahmenfläche befindet sich im Hochwasser- und Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde.
- Es ist ausschließlich ein mobiler Elektro-Weidezaun erlaubt. Die Weidelitze ist nach erfolgter Beweidung abzubauen.

- Um die Überfahrt über das Grünland für Dritte zu unterbinden, wurde eine Absperrung (durch Baumstämme) sowie ein Hinweisschild im Zufahrtsbereich hergestellt. Nach Beendigung der Pflege, ist die Zufahrt wieder abzusperren.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

- Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Ind. Springkraut) vorhanden.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.



Legende

-  Maßnahmegrenze = Pflegebereich
- Mahd mit Beräumung, alternativ extensive Beweidung
 1. Mahdgang ab 01.07.
 2. Mahdgang mind. 8 Wochen später
 Beweidung 01.04. - 30.04. und ab 01.09. (vor / nach Vogelbrutzeit)
-  Flurstück mit Nr.
-  Zufahrt

Übersichtskarte Maßstab 1 : 70.000



Detailkarte

Vorhaben: A4 Pleißetalbrücke - AS Glauchau
 Maßnahme-Nr.: E003

Anlage: 2

N

Maßstab: 1 : 4.000

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt zweckgebunden für diese Angebotsaufforderung / Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke - AS Glauchau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Geamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungs- art	Pachtfläche in m ²
E003	Waldenburg	1150	35.303	GL	25.000
				gesamt	25.000

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland mit einzelnen Weidengehölzen